

Sehr geehrter Wholesalepartner,
hiermit möchten wir Sie gemäß dem Bescheid M 1.5/15 – 115 der Telekom-Control-Kommission vom 24.07.2017 über beabsichtigte FTTC/B/H Ausbauvorhaben informieren und Sie bei Interesse an einer Kooperation zu Planungsrounden einladen.

- **Allgemeines:**

Mit dem gegenständlichen Schreiben möchten wir den im oben zitierten Bescheid beschriebenen Planungsroundenprozess starten. Wie Sie sicherlich wissen, unterteilt sich dieser insgesamt 4-monatige Planungsroundenprozess in mehrere Phasen. Am Anfang dieses Prozesses steht die Aussendung des gegenständlichen Schreibens mit dem die nachfolgenden Informationen übermittelt werden, auf Basis derer Sie uns eine Rückmeldung zu den geplanten Bauvorhaben bei Kooperationsinteresse bzw. Betroffenheit ihrer entbündelten Leitungen geben können. Im Falle einer diesbezüglichen Rückmeldung Ihrerseits wollen wir mit Ihnen in Kooperationsgespräche eintreten, welche im darauffolgenden Monat abgeschlossen sein sollten. Im letzten Monat vor Baubeginn gilt es die beabsichtigte Kooperation detailliert zu planen und vertraglich zu fixieren, sodass zeitgerecht mit dem Bau begonnen werden kann. Um diesen Prozess effizient zu gestalten, erhalten Sie im Fall eines entsprechenden Interesses selbstverständlich die notwendigen Informationen über das Bauvorhaben. Mit dem gewählten Planungsroundenprozess halten wir uns an die Vorgaben des Bescheids M 1.5/15 – 115, den Sie unter https://www.rtr.at/de/tk/M_1_5_15 abrufen können.

- **Informationen zum Bauvorhaben:**

A1 Telekom Austria beabsichtigt einen flächigen FTTC/B/H Ausbau in Teilen folgender Anschlussbereiche. Im Zuge der Strukturplanung kann sich diese momentan beschriebene Grenze um angrenzende Wohn- und Gewerbegebiete welche sich über den derzeit markierten Grenzen befinden erweitern oder reduzieren. Die geographische Ausdehnung des Ausbaugesbietes ist den beigelegten Plänen (Format = pdf) zu entnehmen.

1. 2743_02_Böheimkirchen ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaugesbiet siehe „NGA_2743_02_Böheimkirchen_T105.pdf“, Haushalte 194 pE.
2. 5574_04_Bregenz-Lochau ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaugesbiet siehe „NGA_5574_04_Bregenz-Lochau_T105.pdf“, Haushalte 265 pE.
3. 2162_02_Bruck_a.d._Leitha ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaugesbiet siehe „NGA_2162_02_Bruck_a.d._Leitha_T105.pdf“, Haushalte 322 pE.
4. 5284_05_Gerlos ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaugesbiet siehe „NGA_5284_05_Gerlos_T105.pdf“, Haushalte 219 pE.
5. 3325_02_Heiligenkreuz_im_Lafnitztal ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaugesbiet siehe „NGA_3325_02_Heiligenkreuz_im_Lafnitztal_T105.pdf“, Haushalte 275 pE.
6. 512_22_Innsbruck-Hötting_West ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaugesbiet siehe „NGA_512_22_Innsbruck-Hötting_West_T105.pdf“, Haushalte 547 pE.
7. 3328_02_Kukmirn ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaugesbiet siehe „NGA_3328_02_Kukmirn_T105.pdf“, Haushalte 334 pE.
8. 3356_02_Markt_Allhau ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaugesbiet siehe „NGA_3356_02_Markt_Allhau_T105.pdf“, Haushalte 201 pE.
9. 2752_02_Melk ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaugesbiet siehe „NGA_2752_02_Melk_T105.pdf“, Haushalte 207 pE.
10. 2828_02_Rappottenstein ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaugesbiet siehe „NGA_2828_02_Rappottenstein_T105.pdf“, Haushalte 209 pE.
11. 5524_02_Satteins ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaugesbiet siehe „NGA_5524_02_Satteins_T105.pdf“, Haushalte 230 pE.
12. 1_28_Wien-Prater mit PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaugesbiet siehe „NGA_1_28_Wien-Prater_T105.pdf“, Haushalte 401 pE.
13. 3383_02_Burgau, beabsichtigtes FTTH-Ausbaugesbiet Teilausbau Gemeinde Burgau, Haushalte 1500 pE.



14. 7215_02_Hellmonsödt, beabsichtigtes FTTH-Ausbaugebiet Teilausbau Gemeinde Hellmonsödt, Haushalte 10 pE.
15. 3135_06_Hausmannstätten, beabsichtigtes FTTH-Ausbaugebiet Teilausbau Gemeinde Hausmannstätten, Haushalte 60 pE.
16. 7716_02_Münzkirchen, beabsichtigtes FTTH-Ausbaugebiet Teilausbau Gemeinde Münzkirchen, Haushalte 50 pE.
17. 3382_02_Fürstenfeld, beabsichtigtes FTTH-Ausbaugebiet Teilausbau Gemeinde Fürstenfeld, Haushalte 4800 pE.
18. 3386_02_Großsteinbach, beabsichtigtes FTTH-Ausbaugebiet Teilausbau Gemeinde Großsteinbach, Haushalte 500 pE.
19. 3385_02_Ilz, beabsichtigtes FTTH-Ausbaugebiet Teilausbau Gemeinde Ilz, Haushalte 2700 pE.
20. 3382_02_Fürstenfeld, beabsichtigtes FTTH-Ausbaugebiet Teilausbau Gemeinde Loipersdorf, Haushalte 1600 pE.
21. 3114_02_Markt_Hartmannsdorf, beabsichtigtes FTTH-Ausbaugebiet Teilausbau Gemeinde Markt_Hartmannsdorf, Haushalte 380 pE.
22. 3118_02_Sinabelkirchen, beabsichtigtes FTTH-Ausbaugebiet Teilausbau Gemeinde Sinabelkirchen, Haushalte 130 pE.
23. 3387_02_Söchau, beabsichtigtes FTTH-Ausbaugebiet Teilausbau Gemeinde Söchau, Haushalte 360 pE.

Bei den Ausbaugebieten 1-12 gilt als Ausbaulariate: primär FTTC/B, teilweiser Einsatz von FTTH ist möglich. Zudem ist der teilweise Einsatz von ADSL2+ und SDSL/SHDSL.bis zusätzlich zu VDSL2 geplant.

Bei den oben beschriebenen Ausbaugebieten 1-11 ist die gesamthafte Inbetriebnahme von FTTC/B **ohne** PSD-Shaping geplant.

Bei dem oben beschriebenen Ausbaugebiet 12 ist die teilweise Inbetriebnahme von FTTC/B **mit** PSD-Shaping geplant, und teilweise ohne PSD-Shaping.

Bei den Ausbaugebieten 13-23 gilt als Ausbaulariate: primär FTTH, teilweiser Einsatz von FTTC/B ist möglich.

Die Bauarbeiten in den oben genannten Hauptverteiler-Bereichen sollen mit 3.10.2022 beginnen. Die ersten damit verbundenen Fertigstellungen sind ab November 2022 geplant.

Mit der Inbetriebnahme eines ARU Standortes **ohne PSD-Shaping**, können die VDSL2, ADSL und ADSL2+ Technologien ab HV durch den ARU stark beeinträchtigt werden. Um diese möglichen Beeinträchtigungen Ihrerseits evaluieren zu können erhalten Sie – so Sie in diesem Ausbaugebiet über TASL'en verfügen, ein Email mit jenen TASL-Nummern, die über Kabelbündel in dem Ausbaugebiet versorgt werden. Der Einsatz dieser Technologien über den ARU Standort hinaus ist daher in diesem Fall nicht erlaubt. Der Betrieb der SHDSL/SHDSL.bis und HDSL Technologien ab HV wird, im Gegensatz zu den oben angeführten Technologien, nicht beeinträchtigt. SHDSL/SHDSL.bis und HDSL können deshalb weiterhin ab HV betrieben werden.

Wir weisen darauf hin, dass Ihre bestehenden xDSL-Leitungen **durch PSD-Shaping** bis zu einer Grenzfrequenz von 2,2 MHz geschützt werden. Die näheren technischen Rahmenbedingungen für das PSD-Shaping finden Sie in den unter <http://www.a1.net/ueber-uns/nga-rollout> abrufbaren Anschalterrichtlinien. Weiters erhalten Sie zeitgleich zu diesem Schreiben ein Email mit ihren TASL-Nummern, die über Kabelbündel in dem Ausbaugebiet versorgt werden. Sie können diesfalls von einem ungehinderten Weiterbetrieb in der bestehenden Form ausgehen. Eine Einschränkung durch das Ausbauvorhaben ergibt sich für den Betrieb von VDSL aus dem Hauptverteiler (=FTTEx).

Für die angeführten Ausbaugebiete gilt, dass wir beabsichtigen, in diesen Gebieten unmittelbar mit der Inbetriebnahme der jeweiligen ARU auch VDSL-Vectoring zu aktivieren (im Fall von FTTC inklusive Profil 35b). G.fast kommt vorerst primär an FTTB-Standorten zum Einsatz. Die näheren Rahmenbedingungen für den Einsatz von Vectoring bei VDSL2 Systemen bzw. G.fast im Kupfernetz der A1 Telekom Austria AG finden Sie unter: <http://www.a1.net/ueber-uns/nga-rollout>.



Bitte beachten Sie, dass bei der Virtuellen Entbündelung die Aktivierung des verpflichtenden ITU-Standard G.993.5 am Modem durchgeführt werden muss, damit an den betreffenden neuen ARU-Standorten keine Störungen beim Einsatz von VDSL-Vectoring auftreten.

Im Zusammenhang mit dem Vorleistungsprodukt Breitbandige Internetzugangslösungen werden wir Ihnen vor der konkreten Inbetriebnahme von VDSL-Vectoring bzw. G.fast an den neuen Standorten mitteilen, welche Endkunden von Ihnen konkret betroffen sind und ob gegebenenfalls ein Modemtausch oder ein Firmware-Upgrade notwendig ist.

Rückmeldung:

Wir ersuchen Sie, die hier skizzierte Einschränkung der Netzverträglichkeit für VDSL@Co und im Lichte ihrer entbündelten Leitungen zu analysieren und uns eine allfällige Betroffenheit ihrer Leitungen gemäß des Bescheids M 1.5/15 – 115 bis spätestens 14.7.2022 mitzuteilen.

Zur Geltendmachung allfälliger bescheidmäßiger Anspruchsgrundlagen gemäß Spruchpunkt 3.1.8 ersuchen wir Sie, diese aufgeschlüsselt darzustellen und mit Unterlagen fristgerecht glaubhaft zu machen. Sofern ein VDSL@CO Einsatz ab dem entsprechenden Hauptverteiler erfolgt, benötigen wir zum selben Zeitpunkt die Information, in welcher elektrischen Länge tatsächlich Kunden mit VDSL2 versorgt werden.

- **Kooperationsgespräche:**

Weiters laden wir Sie hiermit gerne zu Kooperationsgesprächen über eine allfällige Beteiligung Ihrerseits an den oben genannten Ausbauprojekten ein. Wir ersuchen Sie diesfalls um Rückmeldung inklusive einer Beschreibung der beabsichtigten Beteiligungsform bis spätestens 14.7.2022. Danach erhalten Sie nähere Informationen zu jenen Ausbauprojekten, an denen Sie ein Kooperationsinteresse glaubhaft gemacht haben. Bitte reservieren Sie den 4.8.2022 für das erste Kooperationsgespräch und beachten Sie, dass im Falle eines Kooperationsinteresses auch Ihrerseits entsprechende Ressourcen für diese Gespräche bis 26.8.2022 vorzuhalten sein werden.

Für Infos, Rückmeldungen und Fragen wenden Sie sich bitte an das E-Mailpostfach WS.Regulated.Sales.Fixed@A1.at.

Mit freundlichen Grüßen

DI Manfred Kresse, MBA

Leiter Convergent Rollout Management

Dr. Bernhard Mayr

Leiter Wholesale National Sales

